

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 782) betreffend Maßnahmenpaket der FTI Burgenland GmbH (Zahl 21 - 556) (Beilage 847).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Maßnahmenpaket der FTI Burgenland GmbH, in ihrer 18. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 22. März 2017, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Sagartz, BA wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Sagartz, BA den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Sodl stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Sodl gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Maßnahmenpaket der FTI Burgenland GmbH, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Sodl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 22. März 2017

Der Berichterstatter:

Mag. Sagartz, BA eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 22. März 2017

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 556, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Forschung, Technologie und Innovation im Burgenland

Die burgenländische Landesregierung hat im Jahr 2014 die FTI Strategie Burgenland 2025 beschlossen, die entsprechende qualitative und quantitative Zielsetzungen für den Zeitraum bis 2025 enthält.

Zur Umsetzung der Strategie wurde die FTI Burgenland GmbH gegründet, welche seit Anfang 2015 tätig ist. Weiters wurde ein international besetzter Rat für Forschung, Technologie und Innovation berufen, der die Umsetzung begleitet und ein Monitoringsystem zur Fortschrittsüberprüfung entwickelt hat. Dieses Monitoring erlaubt durch spezifische, an den in der FTI Strategie definierten strategischen Schwerpunktfeldern orientierten Maßzahlen eine detaillierte Überprüfung der Fortschritte des Burgenlandes in den Bereichen Forschung, Technologie und Innovation und damit eine entsprechende Überprüfung der Zielerreichung. Die alle zwei Jahre durch die Statistik Austria erhobene regionale Forschungsquote ist nur ein Teil dieses Monitoringsystems.

Aufbauend auf das genannte Monitoringsystem wurde im Herbst 2016 ein erster FTI-Bericht Burgenland für das Jahr 2015 erstellt und dem burgenländischen Landtag übermittelt. Darin wurde festgestellt, dass die Forschungsquote für das Jahr 2013 0,9% beträgt. Dies entspricht etwa einer Steigerung von etwa 20% gegenüber der letzten Erhebung für das Jahr 2011, wo die Forschungsquote bei 0,76% lag.

Es ist festzuhalten, dass sich die Forschungsaktivitäten im Umfeld der Fachhochschule Burgenland und Forschung Burgenland in den letzten Jahren vervielfacht haben und zusätzliche nationale und EU-Forschungsfördermittel ins Burgenland geholt werden konnten. Da diese Projekte fast ausschließlich im Bereich der angewandten Forschung stattfinden und mit Unternehmenspartnern abgewickelt werden, kommen die Ergebnisse direkt den Unternehmen und der Wirtschaft zugute.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die in der FTI Strategie Burgenland 2025 festgelegten Ziele weiterhin konsequent verfolgt werden. Die Überprüfung der Fortschritte des Burgenlands in den Bereichen Forschung, Technologie und Innovation ist in Form eines jährlichen FTI Berichtes an den Burgenländischen Landtag zu übermitteln.